

## Beschlussvorlage

<p style="text-align: center;"><b>Zielvereinbarung für den Fachdienst Jugend und für das Team Inklusion im Fachdienst Familien, Inklusion, Demografie für das Jahr 2014</b></p>
---

### Beschluss-Antrag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die folgenden Ziele für den Fachdienst Jugend und für das Team Inklusion im Fachdienst Familien, Inklusion, Demografie für das Jahr 2014.

Über die Umsetzung der Zielvereinbarung ist der Jugendhilfeausschuss in seinen Sitzungen regelmäßig zu unterrichten.

### Gemeinsame Ziele:

#### **Finanzsteuerung**

- Etablierung des kreisinternen Controllingkreislaufes Jugendhilfe (laufender Prozess in 2014)
- Beteiligung am Kennzahlen- /Benchmarkingprozess „Jugendhilfe in Hessen“ des Hessischen Landkreistages
- Vorbereitungen eines "Geschäftsberichtes Jugendhilfe 2014" ( IV. Quartal 2014)
  - o Erstellung der Gliederung  
Der Aufbau des Geschäftsberichtes ist erstellt. Aus dem landesweiten Kennzahlenvergleich (voraussichtlicher Beginn II. Quartal 2014) wird der Aufbau abgeleitet.
  - o Fachliche Erarbeitung des Schwerpunktthemas für 2014: Inobhutnahmen.  
Der Geschäftsbericht beinhaltet ein Schwerpunktthema. Zu diesem Schwerpunktthema werden fachliche Hintergründe und für den Landkreis relevante Daten dargestellt.
  - o Eine Fertigstellung des Geschäftsberichtes 2014 erfolgt im II .Quartal 2015, nach der Auswertung des Controllingsberichtes.
- Maßnahmen nach § 42 SGB VIII (Reduzierung Aufwand/Fall, Verweildauer kürzen)  
Die Fallzahlen im Bereich der Inobhutnahmen sind nicht zu steuern, da das Jugendamt bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 42 SGB VIII zur Inobhutnahme von Kindern/Jugendlichen verpflichtet ist. Die festgestellte Erhöhung des Aufwandes bei etwa gleichbleibender Fallzahl ist auf längere Verweildauern zurückzuführen. Eine Inobhutnahme soll in der Regel maximal 14 Tage andauern. In diesem Zeitrahmen erfolgt die Klärung, ob die Personensorgeberechtigten der Maßnahme zustimmen, ein familiengerichtliches Verfahren eingeleitet oder die Maßnahme beendet werden kann.

- Kostenerstattung + Finanzierung der Jugendhilfe  
Die Klärung von Zuständigkeiten und damit einhergehend die Frage, wer letztendlich Kostenträger ist, ist in der Jugendhilfe ein sehr komplexes Thema. Die kontinuierliche Fortbildung der Fachkräfte der Wirtschaftlichen Jugendhilfe im Bereich Kostenerstattung kann zu einer verbesserten Haushaltssituation beitragen. (laufender Prozess, Kooperation mit Team Inklusion/FD 53)

## **Ziele für den Fachdienst Jugend**

### **1) Finanzsteuerung**

- Ergebnisse der Fallrevision reflektieren und bearbeiten  
Die einzelnen durch die Fallrevision empfohlenen Maßnahmen sind bezüglich ihrer Umsetzung zu überprüfen und entsprechende Instrumente sind zu implementieren.

### **2) Qualitätssicherung**

#### **a. Hilfeplanverfahren**

- Fortführung des Ziels aus 2014. Referent ist gefunden, Terminierung erfolgt im Zeitraum I + II. Quartal 2014. /Anmerkung Ende 2013 konnte aufgrund terminlicher Verhinderung des Referenten nicht mehr terminiert werden. (laufender Prozess, Kooperation mit Team Inklusion/FD 53)
- Ergebnisse der Fallrevision reflektieren und bearbeiten (s.o. zu 1) Finanzsteuerung)

#### **b. Umsetzung Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII**

- Im September 2013 trat die neu überarbeitete interne „Handlungsanweisung zur Bearbeitung einer Kindeswohlgefährdung – Umsetzung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII“ in Kraft. Nach einer Probephase von einem ½ Jahr werden Ende Februar 2014 die Arbeitsabläufe aufgrund der neuen Vorlagen überprüft.
- Der zweite Tag der 8a-Fortbildungsreihe „Kindeswohlgefährdung erkennen“ ist für das I. Quartal 2014 geplant. Kooperation mit Team Inklusion/FD 53

#### **c. Beistandschaften + Unterhaltsvorschuss**

Die kontinuierliche Fortbildung der betreffenden Fachkräfte ist aufgrund des sehr komplexen Unterhaltsrechts fortzuführen und kann i.Ü. ebenfalls zu einer verbesserten Haushaltssituation (Erhöhung der Einnahmen) beitragen. (laufender Prozess)

### **3) Interkommunale Zusammenarbeit**

- Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, Akquise und Fortbildung im Pflegekinderdienst  
Ein Interessenbekundungsverfahren über das Zentrale Vergabe Management des Landkreises Gießen startet im Januar 2014.

- Teile der Öffentlichkeitsarbeit, Akquise und die Organisation von Fortbildungen für Pflegestellen sollen an einen externen Anbieter vergeben werden.
- Angebote für die Arbeit mit Herkunftsfamilien fremd untergebrachter Kinder/Jugendlicher nach §§ 33 und 34 SGB VIII
- Ein Vertrag incl. einer Leistungsbeschreibung ist mit dem ausgewählten Träger abgeschlossen (II. Quartal 2014).

#### **4) Regionale FrühPrävention**

- a) Schulungen der Schulen zur Umsetzung des Schutzauftrags gem. § 8a SGB VIII werden fortgesetzt (laufender Prozess 2014)
- b) 8a Aufbau-Schulungen der Kitas zur Umsetzung des Schutzauftrags gem. § 8a SGB VIII werden fortgesetzt (in Kooperation mit FD 53)
- c) Etablierung der „Runden Sache“ im System der Regionalen FrühPrävention im Laufe des II. Quartals (in Kooperation mit FD Gesundheit).

#### **5) Vertragsrevision**

Die Überprüfung der leistungsorientierten Zuwendungsverträge erfolgt in Kooperation mit Stab Interne Dienste/FB 5 und den beteiligten Organisationseinheiten des Landkreises. Bzgl. der Verträge aus der Jugendhilfe ist die Stadt Gießen ebenfalls beteiligt. Der Abschluss soll bis Ende II. Quartal 2014 erfolgen; siehe Zeitplan Vertragsrevision.

### **Ziele für das Team Inklusion/FD 53**

#### **1) Fortschreibung der Profilbildung des Spezialdienstes §35a SGB VIII im Team Inklusion**

*(laufender Prozess)*

Konkrete Maßnahmen:

- Umsetzungsplanung der Erstanalyse §35a SGB VIII in Bedarfsfeldern erarbeiten (Abschluss bis Sommer 2014)
  - stationäre Hilfen
  - Verweildauer
  - Hilfen für junge Volljährige
  - Drehtüreffekte
  - ungeeignete Fallverläufe
    - Erstellung von Kriterienkatalogen zu den Themen: Einbindung von Herkunftsfamilien, Gewährung und Erfolg von Maßnahmenformen (ambulant, teilstationär, stationär), Arbeitsstandard Hilfeplanung und Zielsteuerung, maximale Verweildauer bzw. Hilfedauer, Hilfen für junge Volljährige, mangelnde Mitwirkungsbereitschaft, (im Prozess zu ergänzen)
- strategische Aufgabe im Gesamtteam Inklusion (Abschluss bis 3. Quartal 2014):
  - Entwicklung eines Leitbildes Inklusion zur Umsetzung und Abgrenzung im Rahmen der Aufgaben der kommunalen Eingliederungshilfe (Abschluss bis Sommer 2014)
- Erarbeitung einer zeitbasierten Personalbemessung
- Entwicklung eines Controllings zur Klärung der Verweildauer und ungeeigneter Fallverläufe (Abschluss bis 1. Quartal 2014)

**2) Strategische Jugendhilfeplanung im Bereich §35a SGB VIII  
(laufender Prozess)**

Konkrete Maßnahmen:

- Ausbau von spezifischen Notfallplätzen für den Personenkreis nach §35a SGB VIII, deren Bedarf klassische Inobhutnahmeplätze übersteigt (bis Sommer 2014)
- Abschluss von Verhandlungen zu teilstationären Angeboten für ältere junge Menschen mit ganztägigen Hilfen zur Verselbständigung (bis Sommer 2014)
- Weitere Bedarfsklärung mit wohnortnahen Trägern in Bezug auf spezialisierte Angebote (*laufender Prozess*)

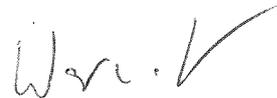
**3) Bewusstseinsbildung für ambulante Hilfen an Schulen nach §35a SGB VIII  
(Integrationshilfen)  
(laufender Prozess)**

konkrete Maßnahmen:

- Sensibilisierung der Fachkräfte an Regelschulen, Förderschulen und BFZs im Kreisgebiet zum Auftrag der Integrationshilfen und bzgl. der Gefahren früherer Stigmatisierungen im Rahmen §35a: gemeinsame AG mit den BFZs LK und Stadt Gießen (laufender Prozess), schulamtskreisübergreifende Dienstbesprechung unter Beteiligung der Jugendämter zum Thema, Austausch in der Schulleiterdienstversammlung der Grundschulen, Gesamtkonferenz Gallus-Schule (bis Ende 1. Hj. 2014)
- Workshop zum Thema bei der Jenaplantagung in Hungen am 24. März 2014 durch Vfimb e.V. und Teamleitung Inklusion



Oßwald  
Erster Kreisbeigeordneter



Für die Richtigkeit  
FD Jugend  
Warnat



Für die Richtigkeit  
FD Familie, Inklusion und Demografie  
Hackemann